



Ausschuss für Europa und Internationales

34. Sitzung (öffentlich)

19. Juni 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 12:05 Uhr

Vorsitz: Dietmar Brockes (FDP)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- | | | |
|--------------|---|---------------|
| 1 | Europa Erleben und Lernen | 5 |
| | – mündlicher Bericht der Landesregierung (Präsentationsfolien s. Anlage) | |
| | – Wortbeiträge | |
| 2 | NRW.fair – Land und Kommunen zum Motor fairer Beschaffung machen | 15 |
| | Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 17/8104 | |
| | Stellungnahme 17/2536 Stellungnahme 17/2538 Stellungnahme 17/2539 Stellungnahme 17/2540 Stellungnahme 17/2543 | |
| | – Wortbeiträge | |

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/8104 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

3 Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen in Nordrhein-Westfalen (Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetz – VHMPG NRW)

19

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8797 – Neudruck
Vorlage 17/2992

Stellungnahme 17/2574
Stellungnahme 17/2581
Stellungnahme 17/2594
Stellungnahme 17/2600
Stellungnahme 17/2601
Stellungnahme 17/2605
Stellungnahme 17/2607

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8797 – Neudruck – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zu.

4 Die europäische Solidarität in Krisenzeiten sicherstellen: NRW setzt sich für die Kooperation der EU-Staaten zur Bewältigung der Corona-Krise ein

21

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/9350

– Wortbeiträge

5 Umsetzung der Ergebnisse der Bürgerdialoge im Rahmen des Beneluxjahres 2019 **24**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3330

– Wortbeiträge

6 Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts zum Staatsanleihekaufprogramm der EZB auf den europäischen Einigungsprozess und NRW (Bericht beantragt von der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN) **25**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3547

– Wortbeiträge

7 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung und im Bereich Schule **27**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3548

– Wortbeiträge

Der Ausschuss nimmt den Bericht Vorlage 17/3548 zur Kenntnis.

8 Biodiversitätsbericht (Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) **28**

– Wortbeiträge

Vorsitzender Dietmar Brockes hält fest, ein schriftlicher Bericht werde nachgereicht, in dem die Fragen beantwortet würden.

| | | |
|----------|--|-----------|
| 9 | Verschiedenes | 29 |
| | a) Terminhinweise | 29 |
| | b) Terminübersicht für das kommende Jahr 2021 | 29 |

* * *

3 Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung vor Erlass neuer Berufsreglementierungen in Nordrhein-Westfalen (Verhältnismäßigkeitsprüfungsgesetz – VHMPG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8797 – Neudruck
Vorlage 17/2992

Stellungnahme 17/2574
Stellungnahme 17/2581
Stellungnahme 17/2594
Stellungnahme 17/2600
Stellungnahme 17/2601
Stellungnahme 17/2605
Stellungnahme 17/2607

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Europa und Internationales – federführend – sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung sowie den Haushalts- und Finanzausschuss am 11. März 2020; Zustimmung durch den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung, den Haushalts- und Finanzausschuss und den Rechtsausschuss)

Vorsitzender Dietmar Brockes merkt an, am 9. April habe der Ausschuss eine schriftliche Anhörung durchgeführt. Er verweise auf die schriftlichen Stellungnahmen. In der Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 13. Mai hätten sich aus dem mündlichen Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales noch einige Fragen ergeben. Deshalb habe der Ausschuss in seiner Sitzung darauf verzichtet, ein entsprechendes Votum abzugeben. Er beabsichtige, den Gesetzentwurf heute abschließend zu beraten. Änderungsanträge der Fraktionen lägen nicht vor.

Rüdiger Weiß (SPD) betont, die Anhörung habe gezeigt, dass lediglich die Architektenkammer zu Beginn Zweifel geäußert habe. Da sei es um die Europarechtswidrigkeit des Gesetzes gegangen. Das sei mittlerweile ausgeräumt. Ansonsten habe es keinen größeren Dissens gegeben. Da das ausgeräumt sei und es im Grunde so etwas wie ein Verwaltungsakt sei, stimme seine Fraktion dem Gesetzentwurf zu.

Oliver Krauß (CDU) legt dar, die Änderungsvorschläge der Kammern hätten sich als unbegründet herausgestellt. Er bitte um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

Johannes Remmel (GRÜNE) führt aus, in der letzten Sitzung habe er nach Vorschlägen aus der Anhörung gefragt. Die Landesregierung habe geantwortet. Er habe

damals nicht den richtigen Punkt gefunden. Es sei um die Stellungnahme von Dr. Michel gegangen. Das sei dann im Nachgang von den Fraktionsreferenten an die Landesregierung gegangen. Die Landesregierung habe darauf geantwortet.

Unter der Voraussetzung, dass die Antwort der Landesregierung, die er jetzt vorlesen werde, protokolliert werde, würde seine Fraktion dem Gesetzentwurf zustimmen. Die Landesregierung müsse das noch einmal bestätigen. Das sei bisher noch nicht offiziell gewesen. Er lese es vor:

„Die Prüfung des Änderungsvorschlages von Herrn Dr. Michel hat ergeben, dass kein Änderungsantrag notwendig ist. Begründung: Die Berücksichtigung von Rechtfertigungsgründen ist grundsätzlich Bestandteil einer jeden Verhältnismäßigkeitsprüfung, da die Aspekte der Nichtdiskriminierung § 3 Absatz 4 des VHMPG bzw. Artikel 5 Verhältnismäßigkeitsrichtlinie und der Ziele des Allgemeininteresses § 3 Absatz 5 VHMPG bzw. Artikel 6 Verhältnismäßigkeitsrichtlinie ohnehin stets berücksichtigt werden müssen. Dies umfasst demnach regelmäßig die Prüfung, ob die neu einzuführenden bzw. zu ändernden Vorschriften zur Berufsreglementierung gerechtfertigt sind. Darum ist eine Ergänzung auch in der Gesetzesbegründung nicht notwendig.“

Er frage die Landesregierung, ob sie diese Ausführungen jetzt bestätigen könne. Dann würde er das zu Protokoll geben und könnte dem Gesetzentwurf zustimmen.

(Minister Dr. Stephan Holthoff-Pförtner [MBE] bestätigt dies.)

Thomas Nüchel (FDP) ist erfreut über die Bestätigung der Landesregierung, auch wenn es sich um eine 1:1-Umsetzung der EU-Richtlinie handele. Manchmal frage man sich, wozu Anhörungen gut seien. In dem Fall sei sie sicher gut gewesen, weil die Zweifel des Kammerwesens, die sich betroffen gefühlt hätten, ausgeräumt worden seien. Das MAGS habe die Zweifel ausräumen können mit dem Hinweis, dass die Entscheidungsprozesse der Kammern nicht beeinträchtigt würden. Sollte es in der Zukunft in dem einen oder anderen Fall doch passieren – es gebe auch Irrtümer –, dann könnte man gemeinsam eine untergesetzliche Regelung finden. Das sei ein gutes Ergebnis.

Sven Werner Tritschler (AfD) erklärt, es sei ein neuerliches Vordringen der EU in Bereiche, in denen sie seiner Auffassung nach nichts verloren habe. Deswegen lehne seine Fraktion den Gesetzentwurf ab.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/8797 – Neudruck – mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zu.